

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

---

### **Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, weiteres Vorgehen, Nachtragskredit**

---

#### **1. Ausgangslage**

An der Retraite vom 10. März 2025 hat der Stadtrat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beschlossen und dabei gewisse Prüffelder definiert.

Nebst der Prüfung wurde auch gefordert, einen quantitativen Orientierungsrahmen zu geben, der das Ziel der Kostenreduktion aufzeigt. Die Ergebnisse aus den Prüfungen sollen daher mittels Benchmark mit anderen Städten und Gemeinden verglichen werden.

#### **2. Weiteres Vorgehen**

##### **Phase 1**

Die Direktionen füllen anhand eines einheitlichen Rasters und eines Fragebogens die Prüffelder aus.

Mittels Benchmarking wird das Optimierungspotenzial eruiert. Hierzu hat die Direktion Finanzen und Dienste mit der Firma publicXdata Kontakt aufgenommen und den Angebotsbereich Benchmarking geprüft. publicXdata bietet die Möglichkeit 31 Leistungsbereiche mit über 80 Kennzahlen zu vergleichen. Der Vergleich wird zwischen rund 80 teilnehmenden Gemeinden gemacht. Darunter auch 29 Gemeinden / Städte welche mehr als 15'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen.

Um die Direktionen bei der Befüllung des Rasters und des Fragebogens sowie den dazu notwendigen Grundgearbeiten zu unterstützen, sollen externe und neutrale Spezialisten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW, Institut für Verwaltungs-Management) beigezogen werden.

##### **Phase 2**

Bereits heute ist absehbar, dass die sich aus Schritt 1 ergebenden finanziellen Freiräume nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen zu decken. Anlässlich des Workshops wurde bereits aufgezeigt, dass unter Anwendung des Steuerszenario «Mittel» ab dem Jahr 2027 ein signifikantes Defizit entstehen könnte. Nach dem Ergebnis aus Phase 1 ist in Phase 2 folgendes Vorgehen geplant:

1. Zielwert aufgrund der Basis Finanzplan festlegen  
Bereits beim ersten Workshop wurde auf die drohende Finanzierungslücke sowie den regulatorischen Stillstand bei den Investitionen hingewiesen. Als Resultat einer weiteren Überprüfung kann eine jährliche Cashflow-Einsparung aus Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung ausgewiesen werden.
2. Weitere Überprüfungsbereiche definieren  
Auf Basis des Abweichungsgrads aus dem Benchmarking können weitere Leistungsfelder identifiziert werden, die zusätzlich gemäss Vorgehen aus Phase 1 überprüft werden. Der Stadtrat beschliesst dabei den Benchmark und gibt die

zusätzlichen Aufträge gemäss Benchmarkingvergleich an die Direktionen.

3. Workshops zur Erreichung der Zielwerte

Wenn die Ergebnisse der eigenen Leistung stark zum Benchmark abweichen, sollen Workshops zur Erreichung der Zielwerte aufgelegt werden. Dies im Tandem mit den Fachdirektionen und der Direktion Finanzen und Dienste sowie externen Dienstleistern der ZHAW.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Für das Benchmarking ist ein Vertrag mit der Firma publicXdata abzuschliessen. Die einmaligen Kosten betragen 2'500 Franken sowie eine jährliche Nutzungsgebühr von 8'000 Franken (Abhängig von der Gemeindegrösse) zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer ergibt einen Totalbetrag von 11'350.50 Franken.

Für die Unterstützung bei der Prüfung der Leistungsfeldern soll die ZHAW angefragt werden. Sie hat bereits mit publicXdata zusammengearbeitet und kennt daher das Vorgehen und die Datengrundlage. Für die Unterstützung veranschlagt die Direktion Finanzen und Dienste 40'000 Franken.

### Beschlussesantrag

1. Für das Benchmarking wird ein Nachtragskredit von 51'350.50 Franken zu Gunsten des Kontos 0229.3132.00 gewährt.
2. Das Kalkulationsraster sowie der Fragebogen werden genehmigt.
3. Die Direktion Finanzen und Dienste bestimmt den weiteren Zeitplan.
4. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber

